

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

1.1.1831 (Nr. 1)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 1.

Samstag, den 1. Januar

1831.

Badischer Geschichtskalender.

Adolph von Nassau und Diether von Isenburg wurden zugleich als Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz erwählt, was sowohl zwischen denselben als den ihnen anhängenden Fürsten zu langwierigen Kriegen Veranlassung gab. Erzbischof Johann von Trier nebst seinen Brüdern Karl I. Markgraf zu Baden und Georg Bischof zu Metz, waren auf der Seite Adolphs von Nassau, der dem Erzbischof Johann für die aufgewendeten Kriegskosten den Auen Theil des Bolles zu Lahnstein am Rhein, mit der Bedingung Schloß und Stadt zu erobern, am 1. Januar 1462 verpfändete.

Baden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 15. Sept. dem Obervogt Wegel in Freiburg das Ritterkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen gnädigst geruht.

Wegen Ableben Sr. Maj. des König Franz I. von Neapel legt der Großherzogliche Hof, von morgen den 2. Jan. an, die gewöhnliche Trauer auf 3 Wochen an.
Karlsruhe, den 1. Jan. 1831.

Oberhofmarschallamt.
Fhr. v. Gayling.

Vdt. Schmieder.

Den heute dahier erlegten der Wuth verdächtigen Hund betr.

Diesen Morgen nach Tagesanbruch wurde ein fremder der Wuth sehr verdächtiger Hund dahier nahe am Durlacherthor erlegt, von welchem ein Mensch und zwei Hunde gebissen wurden. Auch sind auswärts in Rintheim und Blankenloch zwei Personen gebissen worden. Wegen dieser beschädigten Menschen und Thieren wurden sogleich die nöthigen Vorsichtsmaasregeln angeordnet. Obwohl dieser Hund, nach eingegangenen Anzeigen, dahier keinen weitem Schaden an Menschen und Thieren angerichtet hat, so scheint dies doch in den Hardtortschaften, wo derselbe gesehen wurde, namentlich in Speck, Büchig, Blankenloch u. d. d. geschehen zu seyn, worüber jedoch genauere Nachrichten noch mangeln.

Zur möglichsten Sicherheit sieht man sich veranlaßt, hiermit zu verordnen, daß sämtliche Hunde dahier bis auf weitere Erlaubniß von ihren Eigenthümern eingesperrt, und bei Vermeidung namhafter Strafe nicht aus dem Hause gelassen werden sollen, und daß unverweilt die Anzeige an die Polizei geschehe, wenn irgend ein Hund der Wuth verdächtig werden sollte.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1830,
Großherzogl. Polizeidirektion.

Zum Abgeordneten in die zweite Kammer der Landstände wurde ferner gewählt:

Für den 39sten Wahlbezirk, Aemter Vorberg und Krautheim, der Hofgerichtsrath Utschbach zu Rastatt.

Frankreich.

Pariser Börse vom 27. Dez.

Die Fonds hielten sich besser als man vermuthete. 3proz. von 60, 46 auf 60, 70; 5proz. von 91, 00 auf 91, 50; Dukati 62, 60, und die ewige Rente 49½.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 27. war die Ablesung des Vorschlags des Hrn. Voissy an der Tagesordnung. Er hatte ihn aber zurückgenommen und einen andern niedergelegt, der den Bureau mitgetheilt werden wird. Es begann sodann die Berathung über den Gesetzesvorschlag hinsichtlich der Nationalgarde. Hr. v. Lafayette erklärte sich für den Art. 66, und sagte hierüber im Wesentlichen Folgendes: Meine Herren, es ist Sitte in einem Nachbarlande, daß wenn Bürger wichtige Aemter niederlegen, diese sich bei der Kammer darüber erklären. Erlauben Sie mir, von diesem Privilegium Gebrauch zu machen. Ich lebe stets in der Ueberzeugung, daß die Stelle eines Oberkommandanten der Nationalgarde mit einer konstitutionellen Monarchie unverträglich sey. Im J. 1791, als 3 Millionen Bürger mir sie übertragen wollten, suchte ich der Möglichkeit vorzubeugen, indem ich von der konstituierenden Versammlung ein Prohibitionsdekret erhielt. Nicht so verhielt es sich, als mir in neuerer Zeit der Generalleutnant des Reichs und nachher der König auf dem Rathhause vorschlug, dieses Kommando zu behalten. Ich nahm es mit der Absicht an, es abzugeben früher in Friedens-, später in Kriegszeiten, sobald ich es nicht mehr für nöthig erachtet hätte. Die Meinung der Kammer ist dieser Epoche zugekommen. Die große Gewalt, mit der ich bekleidet war, gab einigen diplomatischen Zirkeln Anlaß zu Mißtrauen. Heute hört diese Macht auf, und ich habe nur noch die Ehre Ihr Kollege zu seyn. Indem ich aber diese Uniform ablege,

verlasse ich nicht unsre Devise, welche heißt: Freiheit und öffentliche Ordnung.

In dieser Sitzung wurden die Art. 51 — 70 des genannten Gesetzes angenommen.

— Heute wurde in Paris folgende Proklamation angeschlagen: „Tapfere Nationalgarde, theure Mitbürger, Sie werden mein Bedauern theilen, wenn Sie vernehmen, daß General Lafayette es für nöthig erachtet hat, seine Entlassung einzureichen. Ich schmeichelte mir, ihn länger an einer Spitze zu sehen, um durch sein Beispiel, und die Erinnerung an die großen Dienste, die er der Sache der Freiheit geleistet, Ihren Eifer zu beleben. Sein Rückzug ist mir um so empfindlicher, als nur wenige Tage verfloßen sind, daß dieser würdige General einen so großen Theil an der bei den letzten Bewegungen so kräftig erhaltenen Ordnung nahm. Ich finde meinen Trost in dem Gedanken, nichts vernachlässigt zu haben, was der Nationalgarde und mir diese wahre Betrübniß erschwern konnte. Einen andern Trostgrund erblicke ich in der Ernennung des Grafen Lobau, der sich in unserer Armee ausgezeichnet hat, in den glorreichen Juli Tagen Ihre Gefahren und Ihren Ruhm theilte, zum Obergeneral der Nationalgarde. Seine glänzenden militärischen Eigenschaften und seine Vaterlandsliebe machen ihn würdig, den Oberbefehl über eine Bürgermiliz zu führen, von der ich mich mit Stolz umgeben sehe, und die mir vor kurzem wieder neue Beweise ihres Zutrauens und ihrer Liebe, die von meiner Seite völlig erwidert werden, gegeben hat. Ich bin glücklich sagen zu können, daß ich stets auf Sie zähle, wie Sie immer auf mich werden zählen können. Unterz. Ludwig Philipp.“

— Der Polizeipräsident Baude hat eine Proklamation an die Bewohner von Paris erlassen, in welcher er ihnen anzeigt, daß ihn der König mit diesem ehrenvollen Amte beauftragt haben, und daß er auf ihren Beistand und guten Willen für die Erhaltung der Ruhe rechne.

— Der Constitutionnel sagt: Der General Lobau hat den Generalstab der Nationalgarde in den Louvre verlegt. Man versichert, das neue Wahlgesetz werde am 1. Jan. der Kammer vorgelegt werden; es wäre dies ein schönes Neujahrs Geschenk für Frankreich.

Hr. Felix Faure soll nächster Tage seinen Bericht über das Municipalgesetz erstatten.

Die Kommission der Deputirtenkammer, die mit der Prüfung der Zivilliste beauftragt ist, wird morgen ihre erste Sitzung halten.

— In dem Moniteur liest man: Die Stadt war, wie an den vorhergehenden Tagen, vollkommen ruhig. Man las mit lebhaftem Eifer die Proklamationen und Akte der Behörden, jedoch ohne Tumult oder Zusammenrottungen. Es standen mehrere Bataillone der Nationalgarde als Reserve in den Tuilleries, dem Luxemburg und dem Palais Bourbon. Das Palais Royal hatte nur seine gewöhnliche Wache; die Zirkulation wurde nirgends unterbrochen, und gegen die Nacht hin wurden die Reservobataillone in ihre Quartiere zurückberufen.

— Dasselbe Blatt enthält 3 Ordonnanzen des Königs. Die erste ernennt Hr. von Merilhou, Staatssekretär des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts und der Kulte, zum Staatssekretär des Justizministeriums, an die Stelle des Hr. Dupont de l'Eure, dessen eingereichte Entlassung angenommen wurde. Durch die zweite ist Hr. Barthe, Präsident des königl. Gerichtshofes in Paris, zum Staatssekretär des Ministeriums der Kulte und des öffentlichen Unterrichtes, an die Stelle des Hr. Merilhou, ernannt, und die dritte bestimmt Hr. Jacqueminot, pensionirten Obristen und Grenadier der ersten Legion der Pariser Nationalgarde, zum Chef des Generalstabs dieser Garde, an die Stelle des Hr. Carbonel, dessen Entlassung angenommen wurde.

— Der General Lafayette hat bei der Niederlegung seines Kommandos an die Nationalgarden des Königreichs einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er ihnen seinen Dank darbringt, zugleich sein Vertrauen zu ihnen und ihrer Unhänglichkeit ganz anerkennt, und sie auffordert, ferner durch verdoppelte Thätigkeit für Ruhe und Ordnung zu wachen.

— Ein anderer Tagesbefehl des Grafen Lobau ist an die Nationalgarde gerichtet; er spricht in demselben von dem großen Beweise von Zutrauen, das er hiedurch von Sr. Maj. erhalten habe, und wie er sich glücklich schätzen würde, wie sein würdiger Vorfahre den wohlwollenden Beistand der Nationalgarde zu verdienen.

Großbritannien.

Englische Blätter vom 24. sagen: Das Parlament hat sich bis zum 3. Febr. prorogirt. Man hofft, das Ministerium werde diese Zeit benützen, um seine Arbeiten über die Parlamentsreform vorzubereiten. Ihrerseits werden die Gegner dieser Reform auch nicht mäßig bleiben. Unter sie zählt man hauptsächlich die gewesenen Minister.

Niederlande.

Das Journal de la Haye macht bemerklich, daß, während die patriotische Anleihe in Belgien es höchstens auf 300,000 fl. habe bringen können, die patriotischen Geschenke, welche die Holländer ihrer Regierung gemacht, bereits mehr als zwei Millionen Gulden betragen.

Haag, den 23. Dez. Am 21. d. hatte 260 belgische Freiwillige und einige Offiziere die Verwegenheit, auf unser Gebiet zu kommen, und sich in Baarles Herzog festzusetzen. Baarles Herzog ist belgisch, und Baarles Nassau holländisch; beide hängen zusammen. Der Oberbefehlshaber General van Geen hat hierauf alle Verbindungen mit diesem Dorfe abgeschnitten.

— Das von belgischen Zeitungen verbreitete Gerücht, daß General George den General Chasse im Kommando der Zitadelle von Antwerpen ablösen werde, wird von holländischen Blättern für falsch erklärt.

— Die Stadt Achter Zeitung schreibt vom 27. Dez. zufolge uns mitgetheilten Nachrichten haben etwa 3000 Mann belgische Truppen von dem Armeekorps des Ge-

nerals Mellinet am 23. einen Angriff auf das Dorf Meerfen, in der Nähe von Maestricht, gemacht, in der Absicht, diesen bisher von holländischen Truppen besetzten Posten durch Verschanzungen zu einem festen Haltpunkte in der Nähe der Festung zu machen. Der General Dibbez ließ eine Infanteriekolonne von etwa 1200 Mann, begleitet von einer Schwadron seiner Kürassiere und einer Batterie, ausrücken, um den Feind zu vertreiben. Das Gefecht wurde dadurch hartnäckiger, daß die Belgier sich in dem einer Frau von * zugehörigen Schlosse festsetzte, und aus dessen Fenstern auf die Holländer Feuer gaben. Der Erfolg war, daß die Belgier mit einem Verlust von 26 Todten und etwa 40 Verwundeten in die Flucht geschlagen und bis zu einer Entfernung verfolgt wurden. Die Lütticher Zeitungen übergehen diesen Vorfall fast mit Stillschweigen, woraus um so mehr zu schließen ist, daß der Nachtheil dieses von den Belgiern unternommenen Waffenstillstandbruchs sie in empfindlicher Weise getroffen hat. Man will seitdem an mehreren Tagen und auch noch gestern Abend wieder Kanonenfeuer aus der Gegend von Maestricht hier gehört haben. Das zwischen hier und Maestricht gelegene Dorf Gölpen ist von den belgischen Truppen besetzt und die Kommunikation mit Maestricht seit dem 24. unterbrochen.

Der Courrier de la Meuse schreibt hierüber aus Lüttich vom 26. Dez.: Ueber das Gefecht, das zwischen unsern Truppen und einem Detachement der Garntson von Maestricht vorgefallen, sind verschiedene Angaben in Umlauf: ein Theil des Korps des General Mellinet hat an dieser Affaire, bei dem Dorfe Meerfen, Theil genommen. Die Holländer haben sich mit Verlust zurückgezogen.

Lüttich, den 27. Dez.: Der Courrier de la Meuse schreibt: Hr. van de Weyer ist von seiner Reise nach Paris in Brüssel wieder angelangt. Gestern machte er dem Nationalkongresse seine Mittheilungen. Sie enthalten die durch französische Blätter bekannte Aufnahme in Paris, und die durch mehrere andere mitgetheilte Nachrichten der Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens von den 5 Mächten. Als er gefragt wurde, ob die Unabhängigkeit in der Wahl eines Monarchen respektirt wurde, entgegnete er, seine persönliche Ueberzeugung sey die, daß man dem Kongress in seiner Wahl nichts in den Weg legen werde.

Italien.

(Kirchenstaat.)

Von Rom schreibt man unterm 16. Dez.: Am 14. um 3 Uhr des Nachmittags sind 35 Kardinäle in das Conclave gegangen. Der Cardinal Macchi wird übermorgen dazu kommen, dann sind es 36 Stimmen, wovon der Gewählte 25 haben muß. Sollen die spanischen Kardinäle kommen, so wird man auf sie warten. Jedenfalls werden von den 54 höchsten 48 eintreffen.

Preussen.

Berlin, den 27. Dez. Der Staat hat durch den

Tod des Kammergerichtspräsidenten und Geheimen Obergerichts-rathes, Herrn von Trübschler und Falkenstein, einen seiner ausgezeichnetesten Diener im Justizfache verloren. Derselbe starb vorgestern Nachmittag an den Folgen eines Schlagflusses, von dem er einige Tage vorher betroffen worden.

Polen.

Warschau, den 25. Dez. Die Warschauer Zeitung meldet Folgendes über die außerordentliche Sitzung des Reichstages vom 20. d.: „Die Amstniederlegung des Diktators, welche am 13. Abends erfolgte, veranlaßte die Volkerepräsentanten, ohne den für die ordentliche Eröffnung des Reichstags bestimmten Termin abzuwarten, sich sogleich am 20. wieder in einer außerordentlichen Sitzung zu versammeln, um die Regierung nicht ohne alle obere Leitung und das Heer nicht ohne Führer zu lassen. In der Landbotenkammer zeigte der Marschall an, daß der General Chlopicki sich bereit erklärt habe, unter gewissen unabänderlichen Bedingungen, über die man schon übereingekommen sey, die Diktatur wieder anzunehmen. Der Secretair las sodann den hierauf bezüglichen Entwurf einer Verordnung vor, welche nach langen Verhandlungen, mit Abänderung des 3. Artikels, von der Kammer angenommen wurde. Sie lautete folgendermaßen:

„Die Reichsversammlung des Königreichs Polen, bestehend aus der Senatoren- und Landbotenkammer:

„In Erwägung der außerordentlichen Lage und der Dringlichkeit der Umstände, worin sich das Reich in diesem Augenblick befindet, u. s. w. beschließt und verordnet, wie folgt: 1) General Joseph Chlopicki erhält die höchste und ausgedehnteste Gewalt, in deren Ausübung er keiner Verantwortlichkeit unterworfen werden kann, und wird zum Diktator ernannt. 2) Die Gewalt des Diktators hört auf, sobald er selbst von freien Stücken dieselbe niederlegt, oder sobald die durch den folgenden Artikel bezeichnete Reichstagsdeputation an die Stelle des Diktators einen anderen Generalissimus wählt, und sobald dieser Letztere den Oberbefehl über das Heer übernommen hat, von dem Augenblick an ist der Diktator von allen und jeden Verpflichtungen entbunden. 3) Diese Deputation wird aus dem Senatpräsidenten und zwei von ihm gewählten Senatoren, so wie aus dem Marschall der Landbotenkammer und drei von demselben ernannten Mitgliedern dieser Kammer, bestehen. (Dieser Artikel wurde von der Kammer folgendermaßen umgeändert: Die Deputation, von welcher im vorhergehenden Artikel die Rede ist, bilden nachbenannte Personen: Der für jezt im Senat Präsidirende, zugleich mit fünf durch den Senat erwählten Senatoren, und der Marschall der Landbotenkammer, zugleich mit acht Mitgliedern derselben, nämlich einem Deputirten aus jeder Wojewodschaft, welche von der Kammer gewählt werden. Wenn irgend eines der Mitglieder, sowohl derer aus dem Senat als derer aus der Landbotenkammer, entweder durch Tod oder durch einen andern

Anlaß ausscheidet, werden der für jetzt im Senat Präsidirende aus dem Senat und der Marschall der Landbotenkammer aus dieser letzteren Nachfolger an ihre Stelle ernennen. In der Landbotenkammer muß der Nachfolger aus derselben Wojewodschaft seyn, aus der das ausgeschiedene Mitglied war.) 4) Im Fall daß der Diktator stirbt, oder daß seine Gewalt aufhört, beginnt der Reichstag seine Thätigkeit, sobald nur die Hälfte der ihn bildenden Mitglieder versammelt ist 5) Der Diktator wird nach seinem Gutdünken die Mitglieder der Regierung wählen. 6) Der Reichstag wird sogleich nach Bekanntmachung gegenwärtigen Dekrets prorogirt; während der Dauer der Diktatur kann er sich nur auf den Ruf des Diktators versammeln."

Diese Verordnung wurde mit einer Majorität von 108 Stimmen gegen eine einzige angenommen, und der Senatorenkammer zugeschickt, welche derselben ebenfalls, und zwar einstimmig, beirat. Hierauf ernannte ein Ausschuß beider Kammern die Kommissarien, welche dem Diktator zu Seite stehen, und die durch die angenommene Verordnung vorgeschriebene Gewalt vollziehen sollen. Gegen 8 Uhr Abends vereinigten sich diese beiden Kammern. Der Diktator erschien in Versammlung, und empfing unter allgemeiner Zustimmung aus den Händen des Senatspräsidenten die erwähnte Verordnung. Nachdem sich derselbe wieder entfernt hatte, verkündigte der Senatspräsident, mit Bezug auf die von den Kammern angenommene Verordnung, die Prorogation des Reichstages; beide Kammern beschloßen jedoch noch in dieser Sitzung durch einen aus ihrem Schooß erwählten Ausschuß ein Manifest auszuarbeiten zu lassen, durch welches die Revolution, welche bereits von Seiten der Volksrepräsentanten anerkannt worden, den Augen Europas in ihren Gründen dargelegt werden solle. In Folge der wieder angenommenen Diktatur hat der General Chlopicki eine Proklamation an die Polnische Nation erlassen, in welcher er die Gründe darlegt, welche ihn dazu bewogen haben, die Ausübung dieser Gewalt aus den Händen des Reichstages nochmals zu übernehmen. Ferner setzt derselbe durch eine vom 21. d. datirte Verordnung fest, daß an die Stelle der provisorischen Regierung, welche somit aufgelöst ist, ein höchstes Nationalkonseil tritt, um unter der Leitung des Diktators die allgemeine Verwaltung des Landes zu führen.

— Der Diktator hat eine ihm von der provisorischen Regierung angebotene Pension von 200,000 Fl. abgelehnt und nur freie Amtswohnung und Lieferung von Lebensmitteln für ihn und seinen Stab auf Staatskosten angenommen.

— An den Befestigungsarbeiten der Stadt, insbesondere der Vorstadt Praga, wird fortdauernd sehr eifrig gearbeitet.

R u ß l a n d.

Peter sburg, den 18. Dez. Se. Maj. der Kaiser haben mittelst Ulas vom 13. d. dem General-Feldmarschall Grafen Diebitsch-Sabalkanski den Oberbefehl der aktiven Armee, die an den westlichen Gränzen des Reichs zusammengezogen wird, übertragen, mit Verlegung aller Vorrechte und Gewalten, die demselben in Grundlage des Reglements für die Verwaltung der großen aktiven Armee zustehen. Zugleich haben Se. Maj. die Gouvernements Grodno, Wilna, Minsk, Podolien und Wolskynien nebst der Provinz Bialystok in Kriegsstand erklärt, und dem genannten Oberbefehlshaber der aktiven Armee subordinirt.

Die vorgedachte aktive Armee wird bestehen: aus dem abgesonderten Gardekorps, dem Grenadierkorps, dem 1. und 2. Infanteriekorps, dem 3. und 5. Reservekavalleriekorps, und dem abgesonderten litthauischen Korps, welches nebst allen dazu gehörigen Truppen das Infanteriekorps Nr. 6 ausmachen wird.

— Der Prinz Peter von Oldenburg ist im Gefolge des Oberschenken und Geheimen Kabinetstathes Baron Beau lieu-Maconnay in dieser Residenz angelangt.

— Am 11. erkrankten in Moskau an der Cholera 10 Personen; es genasen 15 und starben 7. Am 12. erkrankten 10; es genasen 27 und starben 8. Am 13. Morgens lagen 229 Personen krank, und unter diesen 142 mit Hoffnung baldigen Genesens.

— Aus der Stadt Charkoff meldet man, daß die Cholera in genannter Stadt sowohl, als im ganzen Gouvernement, sichtbar abnehme.

S c h w e i z.

Am 24. Dez. traf der kön. preuß. Gesandte, Hr. Baron von Otterstädt, in Bern ein.

Frankfurt am Main, den 29. Dez.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.
Söhne 1820 75

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

31. Dez.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 3/4. 7,1 R.	1,0 G.	68 G.	SW.
M. 2	27 3/4. 7,1 R.	4,0 G.	65 G.	W.
M. 10 1/2	27 3/4. 7,1 R.	2,2 G.	68 G.	Windstille

Wenig heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.0 Gr. - 3.3 Gr. - 1.2 Gr.

S
von P
auf B

Zu
stände
zu
dem fr
welcher
nenrath
von
und Pr

Die
fen siehe
92, 35
die ewi

In
ruhe sa
ändern
tungsvo
gen Pers
schen Pa
higen dr
ruhigend
stand, k
nalgarde
Leute ien
wissen B
verficht
ihrer Pa
Stärksten
glauben
me des
hen? Si
ruhe des
gen des
ste fürchte
selbst aus
auf ihre
henden No